



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/053/2026

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 13.04.2026
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.04.2026		öffentlich

### **31. Änderung des Flächennutzungsplanes und zugehöriger Bebauungsplan Nr. 142 „Freiflächenphotovoltaikanlagen an der A92, Projektzone Mitte“; Würdigung Stellungnahme Agenda 21**

#### **Sachverhalt:**

Stellungnahme Agenda 21 vom 16.02.2026

#### **S. 3 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlagen an der A92“**

*Beide Projektzonen sind (potenzieller) Lebensraum für mehrere geschützte Vogelarten (Feld- bzw. Bodenbrüter), ganz im Gegensatz zur Projektzone Neufahrn Mitte, wo keine artenschutzrelevanten Feldvögel (un-)mittelbar betroffen sind.*

In dem Zeitraum vom 11. Februar bis 20. März 2026 finden erneut Rebhuhnzählungen mittels Klangattrappen in der Umgebung der geplanten Photovoltaikanlagen statt. Wie schon in der Stellungnahme vom 26.05.2025 dargelegt, gibt es Meldungen von Anwohnern, die in ihrem Garten auch im Herbst 2025 Rebhühner(4+3) gesichtet haben.

Auch Abfrage bei Ornitho.de zeigen Rebhuhnvorkommen in der Projektzone Mitte oder in der Umgebung, zuletzt am 12. Januar 2026.

#### **S. 15 Begründung Bbp 142**

*Im Rahmen der ornithologischen Erhebungen innerhalb der zwei Solarfelder nördlich und südlich der A 92 einschließlich der jeweiligen umgebenden Wirkräume bis 50 Meter konnten keine Nachweise prüfungsrelevanter Feldvögel (u. a. Feldlerche, Kiebitz, Wiesenschafstelze) erbracht werden (vgl. Anlage 3).*

Hierzu ist anzumerken,

1. hinter der Anlage 3 verbirgt sich die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung SAP, die nun mehr nahezu 2 Jahre zurückliegt. Die Untersuchung prüfungsrelevanter Arten fand im Frühjahr 2024 statt
2. Es wurden umgebende Wirkräume von 50 m untersucht.

Ein pauschaler Wirkraum von **nur 50 m** ist für **BBP 142 Mitte nicht ausreichend**, weil:

- **- Rebhuhn vorkommt bzw. vorkommen kann** → daher ist ein größerer Wirkraum zu betrachten, **mindestens 100–300 m**
- **Wiesenschafstelze und Feldlerche** zwar 50 m Stördistanz haben, aber **PV-Anlagen eine deutlich größere Strukturwirkung** erzeugen als die Oelke-Vertikalstrukturen, von denen die 50 m ursprünglich hergeleitet werden (Oelke 1990)
- das **BfN (Bundesamt für Naturschutz)** ausdrücklich fordert, den **funktionalen Lebensraum (Brutraum, Nahrungshabitat, Deckungsstrukturen, Jahresraumnutzung)** zu betrachten – nicht nur die 50-m-Zone  
(Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2019): „Handlungsleitfaden für den Artenschutz in der Landwirtschaft – Rebhuhn (Perdix perdix)“ BfN-Skripten 512, Bonn)

**Die Agenda21 möchte den Bau der Photovoltaik-Anlage nicht verhindern, aber erreichen, dass Cef-Maßnahmen für Bodenbrüter getroffen werden.**

**Die Modulflächen selbst sind für Feldlerche und Rebhuhn ungeeignet durch**

- enge Reihenabstände
- Schattenwurf
- Störung durch Wartung
- Zaun als Barriere und Prädatorleitlinie
- Ansitzmöglichkeiten für Krähen

Nur durch u. a. spezielle Gestaltung der Einfriedung und 20 m breite Brachstreifen s. dazu [Rebhuhenschutzprojekt im Landkreis Göttingen](#) – werden Solarfelder als Ersatzlebensraum angenommen.



Abbildung 10: Nachgewiesene Brutvögel mit besonderer Planungsrelevanz im Untersuchungsgebiet Neufahrn Mitte.

## S.22 BbP142 und S.9, S.27 Umweltbericht

*Der Verzicht auf eine geschlossene „gehölzbetonte“ Eingrünung dient vornehmlich dem Ziel, eine verstärkte Kulissenwirkung der PV-Anlagen für Feldvögel zu vermeiden. Es soll verhindert werden, dass solche Gehölzstrukturen als Kulissen für Offenlandarten einengend auf benachbarte Nahrungs- und Lebensräume einwirken (Scheuchwirkung) und so wahrscheinlich zu einer Verlagerung von Revieren führen.*

Andererseits ist auch die Wirkung der PV-Anlagen auf das Landschaftsbild zu berücksichtigen.

Der "Kurt- Kittel-Ring" begrenzt im Norden bisher den Hauptort Neufahrn hin zur Kulturlandschaft mit vielen natürlichen oder naturnahen Großelementen. Der "Moosmühlweg" führt durch diese Landschaft mit beidseits weitem Blick in diese Landschaft. Erlebt wird freies Feld, Landwirtschaft im Wechsel der Jahreszeiten, Baumreihen, das landschaftsprägende Begleitgrün am Lärmschutzwall der Autobahn, einzelne Gehölfe und dahinter Baumreihen die wie Waldränder wirken. Biegt man vom Moosmühlenweg in die Straße "An den Mülhseen" nähert man sich dem Landschaftselement Waldrand mit den dahinter- bzw. innenliegenden Wasserflächen.

In diese Landschaft soll nun eine technische Großanlage von der Dimension der PV Anlage im Gleisdreieck "Neufahrner Kurve" gebaut werden. Wie die Planung bisher vorliegt würde besonders die nördliche Teilfläche dieses Landschaftsbild erheblich stören.

Die zu diskutierende Einstufung der Landschaftsbildqualität als gering sollte nicht als Argument für eine weitere Verschlechterung dienen

Der unschönen Wirkung beim direkten Entlangfahren waren sich die Planer wohl bewusst und versuchen die Zaunanlage zum Weg "An den Mülhseen" mittels Büschen und einigen Bäumen zu kaschieren, was aber mit den teils wenig wüchsigen Arten (Feldahorn, Stieleiche, Pfarrerkapperl, Schlehe) der Pflanzlisten bestenfalls langfristig gelingen dürfte. Möglicherweise könnte die Pflanzliste um schnellwüchsige, aber schnittverträgliche Weidenarten ergänzt werden.

Als Negativbeispiel sei hier die PV Anlage im Gleisdreieck genannt: Wenn man dort entlang fährt sieht man eine mit Maschendraht und Sicherheitskameras umwehrte Anlage aus PV Modulen, bzw. deren Unterkonstruktion mit Wechselrichtern und der nötigen Verkabelung.

Da der "Moosmühlweg" und "An den Mülhseen" bedeutende Freizeitwege für Erholungssuchende zu und von den Mülhseen und ins Freisinger Moos sind sowie als Nebenstrecken attraktive Alternativen zu den vielbefahrenen Staatsstraßen für die schwächeren und langsameren Verkehrsteilnehmer bleiben sollten, sollte die Nah- und Fernwirkung der Anlage in der Planung mehr berücksichtigt werden.

Die Nahwirkung beim direkten Vorbeifahren könnte durch einen etwas verbreiterten Grünstreifen in Verbindung mit einer Hecke oder ausgedehnteren punktuellen Gehölzgruppen aus Feldgehölzen verbessert werden. (ggf. im Bereich möglicher Einfahrtstore und im Bereich der Parkplatzausfahrt verschwenkt, so dass Sichtdreiecke gewährleistet sind.)

Besonderes Augenmerk sollte auf die Wirkung der östlichen Einfriedung von 2A1 und 2A2 gelegt werden: Da man, vom Moosmühlweg kommend Richtung Mülhseen, den Zaun und die Anlage immer im Blick hat, sollten mindestens die ersten 120 m ab dem Straßenrand "An den Mülhseen" Richtung Süden begrünt werden.

Aus der Perspektive der Straßenbenutzer jedenfalls würden sichtbare natürliche Großelemente besser ins Landschaftsbild passen und, wenn als artenreiche Feldhecke ausgeführt, vielleicht sogar die Akzeptanz erhöhen für die Sonnenenergieverstromung auf bisher ökologisch weniger wertvollen aber bisher unbebauten und landwirtschaftlichen gut nutzbaren Flächen.

## **Bebauungsplan Nr.142 Satzung**

### **Festsetzungen durch Planzeichen 11.4**

Hier wird der Blutrote Hartriegel *Cornus sanguinea* genannt. Nach Rücksprache mit einem Landschaftsgärtner und dem Landschaftspflegeverband Freising wird von dieser Strauchart abgeraten. Sie ist ein gutes Insekten- und Vogelnährgehölz, verbreitet sich aber rasant auf allen Flächen und ist schwer zu entfernen. Da zwischen den Solarmodulen extensives Grünland entstehen soll, sollte blutorter Hartriegel nur in geringer Zahl gepflanzt werden, besser *Cornus mas* – Kornelkirsche, Hasel – *Corylus avellana* und auch Schneeball – *Viburnum opulus* oder *lantana*.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu S. 3 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlagen an der A92“:

Im Rahmen der systematischen Erhebungen von Fachpersonen im Untersuchungsgebiet konnten keine belastbaren Brutnachweise im Plangebiet oder dessen unmittelbarem Wirkraum festgestellt werden. Die eigens für das vorliegende Bauleitplanverfahren in 2024 durchgeführte Brutvogelkartierung gilt als aktuell und wird daher als fachlich fundierte

Beurteilungsgrundlage für das Vorhaben herangezogen.

Ein mögliches Vorkommen des Rebhuhns im weiteren Umfeld kann grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind die angesprochenen Sichtungen von Rebhühnern durchaus möglich, für das Vorhaben jedoch nicht von Relevanz.

Zu S. 15 Begründung BbP 142

Die Kritik an einem Wirkraum von 50 m ist nachvollziehbar, jedoch ist dieser für die betrachteten Offenlandarten fachlich üblich. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz geht in seinen Hinweisen "Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)" (StMUV 2023) von einem Abstand von > 50 m zu Einzelbäumen und Feldhecken aus, den die Feldvögel zu diesen Vertikalstrukturen einhalten. Beim Rebhuhn ist diese Scheuchwirkung weniger stark ausgeprägt, so dass der angesetzte Wirkraum von 50 m fachlich begründet ist. Für das Rebhuhn ist eine größere Raumnutzung bekannt, entscheidend ist jedoch die funktionale Habitatqualität. Diese ist im Plangebiet aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung derzeit nur eingeschränkt gegeben.

Die pauschale Einschätzung, PV-Freiflächenanlagen seien für Bodenbrüter ungeeignet, wird fachlich nicht geteilt. Erfahrungen aus Kartierungen sowie aktuelle Erkenntnisse zeigen, dass solche Anlagen bei geeigneter Ausgestaltung durchaus als Lebensraum – auch für das Rebhuhn – dienen können. Die angesprochenen Wirkfaktoren (Zaun, Störung, Prädation) sind grundsätzlich relevant, können jedoch durch geeignete Planung und Bewirtschaftung minimiert werden. Im vorliegenden Fall sind ein mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland und Brachen (auf etwa 20 % der Anlagenflächen) sowie artenreiche Wiesenstreifen außerhalb der Einzäunung vorgesehen. Ergänzende, standortangepasste Aufwertungsmaßnahmen (z. B. Saumstrukturen) können sinnvoll zur ökologischen Verbesserung und zur Akzeptanz des Projekts beitragen.

Die Gemeinde ist der Auffassung, dass die Stellungnahme zu keiner grundsätzlichen Neubewertung der saP-Ergebnisse führt.

Zu S. 22 BbP 142 und S. 9, S. 27 Umweltbericht:

Die Anlage wird in einem durch die Autobahn bereits vorbelasteten Raum errichtet. Die im Umweltbericht vorgenommene geringe Einstufung des Landschaftsbildes ist aufgrund dieser Vorbelastung folgerichtig.

Wie in der Sitzung am 24.11.2025 bereits dargelegt ist nach Ansicht der Gemeinde eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes durch Solarfeld 2B nicht gegeben, da ein Großteil der Anlagenfläche von den Gebäuden und dem Baumbestand der Hofstelle visuell abgeschirmt wird.

Der Anlagenteil 2A nördlich der Autobahn wird im Westen durch den Gehölzbestand am Mühlsee (Parkplatz) eingefasst, im Osten schließt eine offene Ackerfläche an. Die östlich an den Acker angrenzende GVS Moosmühle wird bereits landschaftsbildwirksam von einer Baumreihe begleitet. Um eine landschaftliche Einbindung nach Norden zu erreichen, ist eine lockere Bepflanzung aus Bäumen und Sträuchern vorgesehen. Die lockere Bestockung wurde bewusst gewählt, um für die feldbrütenden Vogelarten, die nördlich der Straße „An der Mühlseen“ nachgewiesen wurden, keine dichte Kulissenwirkung zu schaffen (vgl. Umweltbericht). Bei den gewählten Arten handelt es sich um gebietseigene Gehölze. Die Artenliste zu den Sträuchern wird entsprechend den Empfehlungen des gemeindlichen Umweltamtes erweitert um eine größere Auswahl und Variation geeigneter Gehölze zu gewährleisten. Dies mit Blick auf artspezifische Besonderheiten, standörtliche Toleranzen sowie mögliche Kalamitäten (Krankheiten / Schädlinge), die die Verwendung der Gehölze lokal und fallweise einschränken können.

In Reaktion auf das vorgebrachte Argument, dass man, vom Moosmühlenweg kommend Richtung Mühlseen, den Zaun und die Anlage immer im Blick hat, wird die Planung dahingehend optimiert, dass nunmehr an der östlichen Flanke der Anlage 2A ein Wiesenstreifen von 4 m Breite und 50 m Länge ab dem Straßenrand "An den Mühlseen" Richtung Süden als private Grünfläche festgesetzt wird. Dieser Wiesenstreifen wird aus Gründen des Artenschutzes ebenfalls nur mit vereinzelt Strauchgruppen bepflanzt. Zaun

und Pflwegeweg werden entlang dieser Grünfläche entsprechend um 4 m nach innen versetzt. Im Süden wird die PV-Fläche durch die Autobahn begrenzt. Hier ist von keiner anlagenbezogenen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auszugehen.

Zu Bebauungsplan Nr. 142 Satzung, Festsetzungen durch Planzeichen 11.4

Da das extensiv genutzte Grünland 2-mal jährlich gemäht werden wird, werden die Befürchtungen einer ungewollten Ausbreitung des Blutroten Hartriegels nicht geteilt. Die Anregungen zur Ergänzung der Artenliste werden insoweit aufgenommen, dass diese um folgende heimische Straucharten ergänzt wird: *Corylus avellana* – Gemeine Hasel, *Viburnum opulus* – Gewöhnlicher Schneeball, *Rosa arvensis* – Kriechende Rose, *Rosa canina* – Hunds-Rose und *Rhamnus cathartica* – Kreuzdorn.

### **Diskussionsverlauf:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

nein       ja

Gesamtkosten: € \_\_\_\_\_

**Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:**

nein       ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: 6101  
6555

**Falls nein**, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein       ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

**Jährliche Folgekosten:**       nein       ja, voraussichtliche Höhe € \_\_\_\_\_

**Gegenfinanzierung / Zuschüsse:**       nein       ja, voraussichtliche Höhe € \_\_\_\_\_

**Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Die Beauftragung eines Planungsbüros erfolgt nach Prüfung der Angebote.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme gemäß dem Sachvortrag.

Die Planzeichnung wird mit Bezug auf die neu festgesetzte Grünfläche (artenreicher Wiesenstreifen) geändert. Einfriedung und Pflegeumfahrung werden plankonform angepasst. Die Artenliste zu den Sträuchern gemäß Ziffer 11.4 der Festsetzungen durch Text wird um die im Sachvortrag genannten Arten ergänzt.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--